



Jungingen

Aktuell

Ausgabe 51/52 • Donnerstag, 21. Dezember 2023

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN

www.jungingen.de



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gewerbetreibende und Unternehmer!*

Schon wieder ein Jahr zu Ende? Ich kann es kaum fassen, geht es Ihnen auch so? Dabei war viel los in 2023, seitenweise könnte man darüber berichten und jeder von uns mit anderen persönlichen Erlebnissen oder Erfahrungen.

Was die Gemeinde Jungingen betrifft, möchte ich am Donnerstag, 18. Januar, beim Bürgertreff einen Ein- und Ausblick darüber geben, was im vergangenen Jahr gelaufen und im kommenden Jahr alles geplant ist. Von einigen Seiten wurde ich schon darauf angesprochen: warum Donnerstag und nicht mehr Samstag? Nur weil Dinge „immer“ so waren, muss man nicht zwangsläufig daran festhalten. Für viele Menschen war der Samstag „ungeschickt“ – genauso wie für andere der neue Donnerstag vielleicht nicht so „geschickt“ ist. Allen Menschen recht getan. Sie kennen das! Trotzdem würde ich mich freuen, wenn möglichst viele von Ihnen sich die Zeit für einen informativen, interessanten und geselligen Donnerstagabend im Januar nehmen würden!

Bis es so weit ist, steht erst einmal Weihnachten vor der Tür. Zum ersten Mal in meiner Amtszeit haben wir auch das Rathaus weihnachtlich dekoriert und einen beleuchteten Baum aufgestellt. Auf Wunsch des Bauhofs haben wir uns für den Hochbehälter eine neue Lösung für die Weihnachtsbeleuchtung ausgedacht. Das Aufstellen eines großen Baumes mit schwerem Gerät im aufgeweichten Boden war ein gefährliches Unterfangen – teuer und zeitintensiv. Die neue Lösung: Eine Lichterkette ohne Baum (sieht man nur am Tag) lässt sich hingegen ungefährlich, schnell und günstig aufstellen. Dabei sind die Lichter an einem alten Fahnenmast an bis zu 5 Meter langen Stahlseilen befestigt und nach unten gespannt. Bei Nacht sieht die stromsparende, in Baum-Form angebrachte LED-Beleuchtung einfach wunderbar aus. Da kommt weihnachtliche Stimmung auf!

So wünsche ich Ihnen und Ihren Familien im Namen des Gemeinderats, meiner Mitarbeiter und vor allem auch persönlich ganz viel Besinnlichkeit, Harmonie, Freude und schöne Stunden über die Feiertage. Der Ausklang vor dem Jahreswechsel tut gut und gibt uns Kraft, um mit viel Energie in das neue Jahr zu starten. Dafür wünsche ich uns allen einen guten Rutsch und ich freue mich jetzt schon auf viele schöne Begegnungen mit Ihnen in 2024!

Es grüßt Sie ganz herzlich, Ihr

Bürgermeister



Gesegnete Weihnachten...

...und viel Licht und Wärme im neuen Jahr!

Veranstaltungen

Wann	Was	Wo	Beginn
Do 18. Januar	Neujahrs-Bürgertreff	Gemeindesaal	19:00 Uhr
Do 25. Januar	Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung	Gemeindesaal	19:00 Uhr
Do 15. Februar	Seniorentreff	Gemeindesaal	14:00 Uhr

Hinweis auf Veranstaltungen der Gemeinde oder unter deren Mitwirkung/Beteiligung.

Einladung!

Der nächste Seniorentreff findet am

Donnerstag 11. Januar

im Gemeindesaal statt! Weitere Infos siehe Innenteil.



Ach was?!



Fertiggestellt!

Bürgermeister Oliver Simmendinger informierte in der jüngsten Gemeinderatssitzung über den Fortschritt einiger laufender Projekte in der Gemeinde. Nachfolgend jeweils ein Foto mit kurzer Erläuterung.

Barrierefreie Bushaltestelle Richtung Hechingen ist fertiggestellt. Zuschuss des Landkreises: 10.000 €, Kosten ca. 25.000 €, Eigenanteil der Gemeinde ca. 15.000 €. Die Bushaltestelle Richtung Burladingen soll 2024 umgebaut werden.



Barrierefreie Bushaltestelle Richtung Hechingen

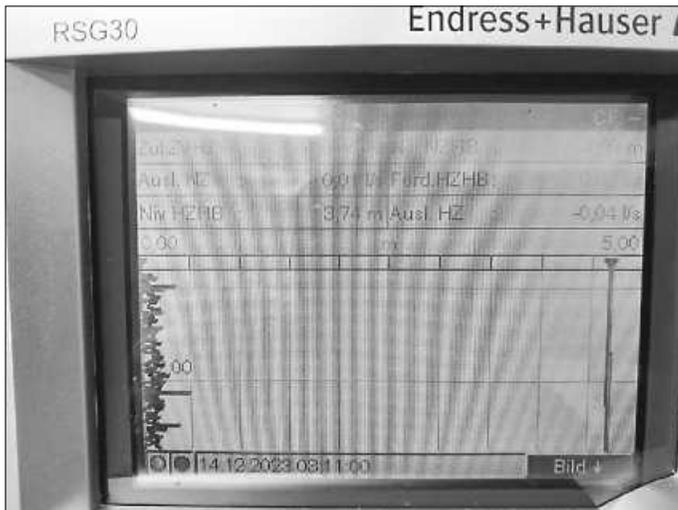
Der dritte Bauabschnitt der Bahnhofstraße nähert sich seinem Ende. Noch vor Weihnachten konnte die Asphalt-Tragschicht eingebracht werden. Somit ist nun für die Anlieger endlich wieder eine Befahrung möglich und auch der Winterdienst tut sich leichter. Wir bedanken uns deshalb ganz besonders für das große Verständnis bei den Anliegern! Im neuen Jahr sollen zeitnah die Gehwege gepflastert werden, bevor bei höheren Temperaturen die Asphalt-Deckschicht eingebracht wird (März/April).



Dritter Bauabschnitt der Bahnhofstraße

Seit Wochen hält ein Wasserverlust die Mitarbeiter des Bauhofes, insbesondere Ortsbaumeister Ritter, auf Trab. In der jüngsten Gemeinderatssitzung berichtete er von schlaflosen Nächten,

wenn täglich bis zu 40 m³ Wasser „irgendwo“ verloren gehen. Nach wochenlanger Suche in der üblichen Arbeitszeit war schlussendlich doch ein nächtlicher Einsatz erforderlich. Von 23.30 bis 5.00 Uhr morgens waren drei Bauhofmitarbeiter im Einsatz, um die komplette Niederzone zu untersuchen. Glücklicherweise konnte die schadhafte Stelle gefunden und bereits behoben werden. Mal wieder hervorragende Arbeit von unserem Bauhof und Danke dafür! Ein Hausanschluss (privater Grund) in der Bahnhofstraße war beschädigt und hatte den Verlust verursacht. Das Bild zeigt die Anzeige aus dem Hochbehälter, glücklicherweise derzeit ohne Verluste!



Anzeige aus dem Hochbehälter – glücklicherweise derzeit ohne Verluste!

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-80.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-54.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-54.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

300.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt für die Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v. H.

Jungingen, Dezember 2023

Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Gemeinde Jungingen
Landkreis Zollernalb



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 14.12.2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Jungingen am 14.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.10.2021 beschlossen:

I. Satzungsänderung

§ 5 Absatz 2 Nr. 2.2, Nr. 2.12 bis Nr. 2.18 erhalten folgende Fassung:

- (2.2) die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 EUR im Einzelfall und die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.000 EUR im Einzelfall;
- (2.12) wird ersatzlos gestrichen
- (2.13) wird zu Nr. 2.12
- (2.14) wird zu Nr. 2.13
- (2.15) wird zu Nr. 2.14
- (2.16) wird zu Nr. 2.15
- (2.17) wird ersatzlos gestrichen
- (2.18) wird ersatzlos gestrichen

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Amtliche Bekanntmachungen



**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	€
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.593.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-5.947.300
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-353.700
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-353.700
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:	€
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.429.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.402.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	26.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	510.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-590.900

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Jungingen, den 14.12.2023

gez. Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Bachenau Teiländerung Flst. 2814/2“

Der Gemeinderat der Gemeinde Jungingen hat am 14.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Bachenau Teiländerung Flst. 2814/2“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt 0,09 ha und befindet sich am östlichen Ortsrand von Jungingen. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.12.2023.

Der Bebauungsplan „Bachenau Teiländerung Flst. 2814/2“ ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne.

Der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil und Begründung) wird innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten: Gemeinde Jungingen, Hauptamt, Lehrstr. 3, 72417 Jungingen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zustande gekommen, gilt der Bebauungsplan gem. § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO ein Jahr nach seiner Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Bachenau Teiländerung Flst. 2814/2“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bachenau Teiländerung Flst. 2814/2“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Räumlicher Geltungsbereich



**Gemeinde Jungingen
Landkreis Zollernalb**



Redaktionsstatut

I. Zweckbestimmung

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde Jungingen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Jungingen ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Jungingen Aktuell“. Das Amtsblatt ist das öffentliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Jungingen nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 13. Februar 1984.

II. Inhalt

1. Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:
 - a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
 - b) Veröffentlichungen der Verwaltungen und sonstiger öffentlicher Institutionen,
 - c) Aktuelle Informationen des Bürgermeisters, aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung Jungingen und der Wirtschaftsförderung,
 - d) Vereinsnachrichten der örtlichen Vereine und Veranstaltungshinweise von Organisationen und politischen Parteien, Vereinigungen und Kirchen mit Sitz bzw. Bezug zu Jungingen,
 - e) Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse,
 - f) Werbeanzeigen.
2. Generell ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge (Ausnahme siehe IV+V), Leserbriefe oder Äußerungen, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde Jungingen verstoßen. Ebenso sind gewerbliche und private Anzeigen im redaktionellen Teil ausgeschlossen.

III. Grundsätzliches

1. Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Donnerstag, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. In den ersten drei Wochen der Sommerschulferien in Baden-Württemberg sowie in der letzten Woche im Dezember und der ersten Woche im Januar erscheint kein Amtsblatt. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde Jungingen zulässig.
2. Die Titelseite und bei Bedarf weitere Seiten dienen in erster Linie zur Veröffentlichung von Informationen und zur Ankündigung von Veranstaltungen der Gemeinde Jungingen und ihrer Einrichtungen. Örtlichen Vereinen, Institutionen und Kirchen kann die Belegung der Titelseite mit Hinweisen für Veranstaltungen gewährt werden. Über die Vergabe der Titelseite und ggf. Reihenfolge der Veröffentlichungen entscheidet der Bürgermeister. Ein Anspruch auf Bereitstellung der Titelseite besteht nicht.
3. Die Verantwortung für den Inhalt und das Layout des redaktionellen Teils (ohne Anzeigen) obliegt dem Bürgermeister (im Impressum verankert).

- Die Verantwortung für den Anzeigenteil liegt beim beauftragten Verlag.
- Alle Beiträge sollten einen örtlichen Bezug haben und müssen in deutscher Sprache verfasst sein – über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister. Sie müssen knapp und sachlich sein, dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten und sind digital in Textform (nicht als Bild oder Flyer) einzureichen.
- Beiträge sind bei der Redaktion der Gemeindeverwaltung einzureichen. Bei allen eingereichten Beiträgen müssen der Verfasser und die Institution, für welche der Beitrag eingereicht wird, sowie eine Telefonnummer für Rückfragen angegeben sein. Redaktionsschluss ist der Montag der Woche des Erscheinens um 10.00 Uhr. Fällt der Redaktionsschluss allerdings auf einen gesetzlichen Feiertag, wird er automatisch auf den davor liegenden Werktag vorgezogen. Sonstige Abweichungen vom Redaktionsschluss werden im Amtsblatt bekannt gegeben. Verspätet eingegangene Beiträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, ebenso unleserliche Vorlagen.
- Die Beiträge einer zur Veröffentlichung berechtigten Organisation oder Gruppierung haben derzeit keine Begrenzung (Zeilen und Zeichen). Pro Artikel werden jedoch max. 2 Bilder in schwarz/weiß abgedruckt. Wer Bilder einreicht, hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers sowie Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten nicht verletzt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt. Die Redaktion behält sich vor, Kürzungen von Text und Bildern vorzunehmen.

IV. Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat

- Veröffentlichungsberechtigt sind im Gemeinderat vertretene Fraktionen.
- Unzulässig sind Texte, die das Stimmungsbild in einer die Öffentlichkeit berührenden Frage tendenziell beeinflussen. In jedem Fall muss der Text sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Er darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Im Übrigen gilt Ziffer 3.
- Für im Gemeinderat vertretene Fraktionen gilt abweichend von Ziff. 4.2 das Folgende: Veröffentlichungen müssen sich auf den kommunalen Wirkungskreis der Fraktion beschränken. Sie dürfen nur Themen zum Gegenstand haben, für die der Gemeinderat zuständig ist, die Planungen und Aufgaben der Gemeinde betreffen, oder die sich auf Veranstaltungen mit kommunalpolitischem Inhalt beziehen. Ferner sind Stellungnahmen zu Äußerungen anderer Fraktionen und Gruppierungen zulässig. Unzulässig sind insbesondere Wahlaufrufe und Wahlwerbung, ferner Angriffe auf Dritte, die strafrechtliche oder zivilrechtliche Normen verletzen, ferner Stellungnahmen zu landes-, bundes- oder europapolitischen Angelegenheiten. Der Umfang einer Stellungnahme in Zeichen ist derzeit noch nicht begrenzt.
- Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.
- In den letzten drei Monaten vor einer Wahl werden Beiträge nicht mehr veröffentlicht, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu der Wahl haben.

V. Wahlwerbung

- Die Veröffentlichung von Wahlhinweisen, Wahlaufforderungen und inhaltlichen Wahlaussagen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist innerhalb von drei Monaten vor einer Wahl nicht zulässig.
- Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen.
- Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

VI. Bürgerentscheide

- Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden.

- Bei einem Bürgerbegehren nach § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung steht das selbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.
- Für den Inhalt gilt Kapitel IV entsprechend.
- Daneben sind entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid zulässig. Die Grundsätze über den zulässigen Inhalt sind auch hier zu beachten.

VII. Örtliche Vereine und Religionsgemeinschaften

Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind deshalb nur folgende Veröffentlichungen:

- Berichte und Ankündigungen,
- Danksagungen und Ehrungen,
- kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit und der Religionsgemeinschaften,
- Kurzportraits zur Vorstellung von Funktionsträgern (z.B. Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Chorleiter, Mitglieder der Kirchengemeinderäte etc.)

VIII. Geltungsumfang

Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Mitteilungsblatt umgangen werden.

IX. Gewährleistung

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Gemeinde Jungingen ausdrücklich ausgeschlossen.

X. Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Jungingen, 14.12.2023

Oliver Simmendinger

Bürgermeister

Die Verwaltung informiert



Brennholzverkauf Saison 2023/2024

Ab sofort werden Bestellungen der Junginger Bürgerinnen und Bürger für Brennholz entgegengenommen. **Rückmeldung bis 29.2.2024!**

Den Gemeindewald hat es diesen Sommer durch den Gewittersturm stark getroffen. Das diesjährige Laubbrennholz ist deshalb überwiegend aus der Sturmholzaufarbeitung. Die Polter sind daher unter Umständen mit verschiedenen Baumarten gemischt und die Qualität ist unterschiedlich. Preisabschläge erfolgen ggf. individuell je Polter und werden durch die Gemeinde festgelegt. Das Brennholz wird im Laufe des Winters 2023/2024 eingeschlagen und kann dann besichtigt werden.

Die Örtlichkeiten verteilen sich auf den gesamten Gemeindewald. Details zu Lagerorten können im Februar im Gemeindeblatt veröffentlicht werden. Die Polterzuteilung erfolgt voraussichtlich im März/April 2024. Das Brennholz wird als Polterholz in gemischter Form am Waldweg bereitgestellt. Da die Liefermöglichkeiten von der Nachfrage abhängen, kann die tatsächlich bereitgestellte Menge von der Bestellung abweichen. Eine bestimmte Baumart oder ein bestimmter Polter kann nicht zugesagt werden. Neben Hartlaubholz (Esche, Eiche, Buche, Ahorn) kann auch begrenzt Weichlaubholz enthalten sein.

Bitte verwenden Sie den auf Seite 7 abgedruckten Bestellvordruck und senden Sie diesen zurück an die Gemeindeverwaltung, Lehrstraße 3, oder geben Sie den Vordruck zu den Öffnungszeiten dort ab. Das Brennholz wird nur an Personen vergeben, die eine erfolgreiche Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang nachweisen können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die bestellten Holzmengen eine Abnahmeverpflichtung besteht.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Revierleiterin Frau Remensperger, Tel. 0172 7448813, oder an Herrn Kaupp, Tel. 07477 87320.

Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an Wochenenden/Feiertagen
abends ab 19.00 bis 8.00 Uhr morgens**
Tel. 116117

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

**Allgemeine Notfallpraxis Balingen
Zollernalb Klinikum**
Tübinger Straße 30, 72336 Balingen
Öffnungszeiten: 10.00 bis 20.00 Uhr

**Allgemeine Notfallpraxis Albstadt
Zollernalb Klinikum**
Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt
Öffnungszeiten: 10.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 0761 12012000

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116117
Die Kindernotfallsprechstunde ist an Sonntagen von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr in der allgemeinen Notfallpraxis Albstadt nach Umbaumaßnahmen wieder in Betrieb.

**Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis
Albstadt:**

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt
Zollernalb Klinikum
Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten:
So. 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis
Tübingen:**

Kinder Notfallpraxis Tübingen
Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder und Jugendmedizin
Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 10.00 - 19.00 Uhr

**Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis
Reutlingen:**

Kinder Notfallpraxis Reutlingen
Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 9.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 20.00 Uhr

HNO-Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe
Kreisklinik Balingen
Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst
Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen
Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.
Tel. 07471 984860
Sozialstation St. Franziskus e.V.
Tel. 07475 91379

Pflegedienst
Sterbebegleitung/Trauerbewältigung
Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung
Kordinatorin und Ansprechpartner:
Anna Hömens, Tel. 07471 9300125
a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de
Hospizhandy 0159 04693741

Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12
schaefer@skm-zollern.de
Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

Tierärztlicher Notdienst
Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpaxis.

Apothekenbereitschaftsdienst
Donnerstag, 21.12.
Apotheke Spranger, Heiligkreuzstr. 1
Hechingen, Tel. 07471 2387

Freitag, 22.12.
Rammert-Apotheke, Bahnhofstr. 13
Bodelshausen, Tel. 07471 960021

Samstag, 23.12.
Apotheke Rangendingen, Haigerlocher Str. 14
Rangendingen, Tel. 07471 8090

Sonntag, 24.12.
Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 2
Bisingen, Tel. 07476 1411

Montag, 25.12.
Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 7
Hechingen, Tel. 07471 9840800

Dienstag, 26.12.
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 21
Balingen, Tel. 07433 21418

Mittwoch, 27.12.
Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Str. 14
Bisingen, Tel. 07476 94655956

Donnerstag, 28.12.
Sonnen-Apotheke, Weilheimer Str. 31
Hechingen, Tel. 07471 9757562

Freitag, 29.12.
Mozart-Apotheke, Mozartstr. 31
Balingen, Tel. 07433 15553

Samstag, 30.12.
Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8
Hechingen, Tel. 07471 15562

Sonntag, 31.12.
Eyach-Apotheke, Karlstr. 21
Balingen, Tel. 07433 276117

Montag, 1.1.
Killertal-Apotheke, Killertalstr. 6
Jungingen, Tel. 07477 633

Dienstag, 2.1.
Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1
Hechingen, Tel. 07471 2979

Mittwoch, 3.1.
Friedrich-Apotheke, Friedrichstr. 17
Balingen, Tel. 07433 904460

Donnerstag, 4.1.
Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Str. 14
Bisingen, Tel. 07476 94655956

Freitag, 5.1.
Stadt-Apotheke, Friedrichstr. 27
Balingen, Tel. 07433 7071

Samstag, 6.1.
Apotheke Spranger, Heiligkreuzstr. 1
Hechingen, Tel. 07471 2387

Sonntag, 7.1.
Rammert-Apotheke, Bahnhofstr. 13
Bodelshausen, Tel. 07471 960021

Montag, 8.1.
Apotheke Rangendingen, Haigerlocher Str. 14
Rangendingen, Tel. 07471 8090

Dienstag, 9.1.
Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 2
Bisingen, Tel. 07476 1411

Mittwoch, 10.1.
Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 7
Hechingen, Tel. 07471 9840800



Formular zurück an:

Gemeindeverwaltung Jungingen
Lehrstraße 3, 72417 Jungingen
Email: buchhaltung@jungingen.de



**GEMEINDE
JUNGINGEN**
Zollernalbkreis

Rückmeldung bis zum 29.02.2024

Brennholzbestellung 2023/2024

Name

Anschrift Tel.

Hiermit bestelle ich verbindlich Laubbrennholz aus dem Gemeindewald Jungingen:

Als Privatkäufer für den eigenen Verbrauch zum Preis von 85,00 € / Fm netto zzgl. MwSt.	Fm
Als gewerblicher Kunde zum Preis von 95,00 € / Fm netto zzgl. MwSt.	Fm

Für Neukunden gilt eine Deckelung der Menge bei 10 Fm für Privatkunden und 40 Fm für gewerbliche Kunden.

Wir behalten uns eine teilweise Zuteilung der bestellten Menge vor.

Mir ist bekannt, dass dieses Jahr das Laubbrennholz aus Sturmholz ist und es deshalb Baumarten gemischte Polter und gemischte Qualitäten sind. Preisabschläge erfolgen deshalb ggf. individuell je Polter durch die Gemeinde.

Die Mindestbestellmenge von 5 Festmetern sollte nicht unterschritten werden.

Anmerkungen (Stärke, Lagerort, PKW/LKW/Schlepper, PolterNr., Akzeptanz Schadholz) gerne nennen:

Selbsterklärung zur Aufarbeitung von Brennholz

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich bei der Aufarbeitung von Brennholz im Gemeindewald ausschließlich Sonderkraftstoffe und biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle verwende.

Eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang

Liegt Ihnen bereits vor Ist beigefügt Wird nachgereicht

Das Brennholz wird als Polterholz am Waldweg bereitgestellt. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung ihrer Bestellung. Eine bestimmte Baumart oder ein bestimmter Polter kann nicht zugesagt werden. Die Bestellmenge ist verbindlich. Da die Liefermöglichkeiten von der Nachfrage abhängen, kann die tatsächlich bereitgestellte Menge von der Bestellung abweichen. Mit der Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes darf erst nach dem Erhalt und der vollständigen Bezahlung der Rechnung begonnen werden.

Das Brennholzmerkblatt nehme ich zur Kenntnis und ich akzeptiere die Verarbeitung meiner Daten zum genannten Zweck.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Jungingen, den Rechnungsbetrag von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Jungingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Das Recht des Widerrufs bleibt stets vorbehalten.**

Die Belastung soll auf dem Konto (IBAN): _____

BIC: _____ bei _____ vorgenommen werden.

Name des Kreditinstitutes

Name und Adresse des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin:

(Nur auszufüllen, wenn der Kontoinhaber/die Kontoinhaberin mit dem/der Zahlungspflichtigen nicht übereinstimmt)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in



Merkblatt für die pflegliche und sichere Aufarbeitung von Brennholz

Lieber Brennholzkunde,

Waldarbeit ist eine gefährliche Tätigkeit. Wir legen deshalb besonderen Wert auf umweltgerechtes und sicheres Arbeiten. Die aufgeführten Regelungen sind für Sie als Brennholzkunde verpflichtend und dienen Ihrem eigenem Schutz. Verstöße führen zum Ausschluss von weiteren Verkäufen. Vielen Dank für Ihr umweltfreundliches Interesse! Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Zeit im Wald!

Brennholz und Arbeitssicherheit

Brennholz in Form von Brennholz-lang-Polter sind aufgearbeitete Stämme oder Stammteile, die als Polter am Weg gelagert sind. Flächenlose und Brennholz-lang dürfen im Wald nur an Personen aufgearbeitet werden, die mit der Motorsäge umgehen können. Als Nachweis eines sicheren Umgangs wird grundsätzlich die erfolgreiche Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang verlangt. Der Nachweis ist vor Beginn der Tätigkeit vorzulegen. Motorsägenarbeit ist nur für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlaubt. Für Ihre eigene Sicherheit und Gesundheit ist bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung, bestehend aus einem Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhen, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhen mit Schnittschutz zu tragen. Alleinarbeit ist verboten. Die mitarbeitende zweite Person sollte in der Lage sein, die im Ernstfall notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen zu leisten und weitere Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Erste-Hilfe-Material ist vor Ort mitzuführen. Stellen Sie sicher, dass Sie im Notfall von Rettungskräften schnell gefunden werden, z.B. zuvor markanten Treffpunkt überlegen, Fahrzeug gut sichtbar abstellen.

Die Rufnummer für den Notfall ist 112.

Vorschriften, Regeln und Informationen, die zur Erhaltung der Sicherheit und Gesundheit bei der Waldarbeit beachtet werden müssen, sind über die zuständigen Unfallversicherungsträger zu beziehen. Die Adressen finden Sie unter www.dguv.de.

Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einem betriebssicheren Zustand befinden und nach Möglichkeit FPA anerkannt sind. Motorsägen dürfen nur mit biologisch schnell abbaubare Kettenhaftölen und Sonderkraftstoffen betrieben werden. Der entsprechende Nachweis ist über eine schriftliche Selbsterklärung vom Brennholzkunden zu erbringen. Beim Einsatz von Maschinen mit Hydrauliksystemen ist darauf zu achten, dass ebenfalls nur biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten verwendet werden.

Fahren im Wald und Sperren von Wegen

Für die Aufarbeitung dürfen nur Fahrwege im dafür notwendigen Umfang befahren werden (Höchstgeschwindigkeit 30 km/h). Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten. Das Rücken des Holzes sollte nur bei Trockenheit, oder Frost erfolgen. Grundsätzlich dürfen Wege zur Aufarbeitung und Abfuhr von Holz nur mit Zustimmung und nach Anweisung des/der zuständigen Revierleiter(s)/in gesperrt werden. Verkehrsbehinderndes Abstellen von Fahrzeugen ist nicht gestattet. Achten Sie vor allem darauf, dass Rettungsfahrzeuge bei der An- und Durchfahrt nicht behindert werden. Werden bei der Aufarbeitung des Brennholzes Forst- und Wanderwege beeinträchtigt, sind diese mit rot-weißem Warnband, Sperrschildern und falls notwendig mit Warnposten zu sperren. Die Absperrung ist unmittelbar nach Beendigung der Arbeit wieder zu öffnen.

Aufarbeitung, Abtransport und Holzlagerung des Holzes

Der Anspruchszeitraum für die Aufarbeitung der zugewiesenen Brennholzmenge einschließlich Abtransport des Holzes wird auf der Rechnung bekannt gegeben. Dieser Zeitraum ist unbedingt einzuhalten. Eine Verlängerung der Abfuhrfrist ist nur nach rechtzeitiger Rücksprache mit dem Revierleiter/der Revierleiterin möglich. Die Holzrechnung und das Merkblatt sind während der Aufarbeitung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Reisig und Sägemehl sind von Wegen, Gräben, Banketten und Böschungen nach der Arbeit wieder frei zu räumen. Um die Holzabfuhr und die Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen, halten Sie bitte mit zwischengelagertem Holz einen Abstand von 1 Meter zum Fahrbahnrand ein. Gräben müssen frei gehalten werden. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Die längerfristige Lagerung von Brennholz zur Trocknung sowie das Abdecken mit Folien, Planen, oder ähnlichen Materialien sind untersagt.

Haftung

Der Flächenlos-/Brennholzkäufer haftet bei Verschulden für Schäden gegenüber Dritten. Für Eigenschäden besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb. Für die fahrlässig, oder vorsätzlich am Waldbestand oder am Waldboden verursachten Schäden behält sich der Waldeigentümer weitergehende Schadensersatzansprüche vor.

Aktuelle Informationen



Selbsthilfegruppe trifft sich

Die Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall bietet für Interessierte und Betroffene zum Thema Schlaganfall ein regelmäßiges Treffen an, es können jederzeit neu Interessierte teilnehmen.

Am **3.1.2024 um 15.00 Uhr** findet im Johannessaal, Klosterkirche, Klosterstr. 17 in Hechingen-Stetten, ein Referat durch einen Sicherheitsberater für Senioren zum Thema Schutz vor Betrügern am Telefon statt. Interessierte und vor allem „Neueinsteiger“ zur Selbsthilfegruppe sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Nähere Auskünfte zur Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall erhalten Sie auch über das Sozialwerk Hechingen und Umgebung e.V., Tel. 07471 984860.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Der DRK-Kleiderladen

(Auf dem Graben 13, 72336 Balingen)

ist von Samstag, 23.12.2023, bis Sonntag, 7.1.2024, aufgrund der Weihnachtsfeiertage geschlossen! Ab Montag, 8.1.2024, sind wir gerne wieder für Sie da. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest. Starten Sie gut in das Jahr 2024 und bleiben Sie vor allem gesund. Wir bedanken uns recht herzlich für all Ihre Spenden und all Ihre Unterstützung im Jahr 2023!

DRK-Hausnotruf

Der Hausnotruf bewährt sich bereits seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Jetzt bieten wir Ihnen auch Sicherheit für unterwegs: Der **Mobilruf** bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern aufgrund einer Satelliten-Ortung auch Sicherheit für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt. Mit dem neuen Mobilruf erreichen Sie uns immer, auch unterwegs mit Ortungsfunktion deutschlandweit. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 909955 oder per E-Mail hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Tel. 07433 19222 für den Krankentransport

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Neues aus dem Kindergarten



Schulfruchtprogramm im Kindergarten

Seit mehreren Jahren nimmt der Kindergarten Jungingen am EU-Schulfruchtprogramm des Landes Baden-Württemberg teil. Ziel dieses Programms ist es, die Kinder bei der Entwicklung eines ausgewogenen Essverhaltens zu unterstützen. Dazu bekommen wir wöchentlich gesundes Obst und Gemüse geliefert. Diese Lebensmittel stehen allen Kindern kostenlos zur Verfügung. Zusätzlich bereiten wir mit den Nahrungsmitteln verschiedene frische Mahlzeiten zu. Dabei unterstützen uns die Firmen Vornagel Genetics, boso Bosch + Sohn sowie Winter Instruments seit Jahren tatkräftig. Durch ihr Sponsoring können wir neben den vom Land zur Verfügung gestellten Portionen den Kindern zusätzliche gesunde Lebensmittel anbieten. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Auch dem Lebensmittelhändler Bio Pfister aus Kaller, der uns immer zuverlässig mit Obst und Gemüse beliefert, möchten wir auf diesem Weg Danke sagen.



Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Pfarrbüro der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Öffnungs- und Telefonzeiten:

Das Pfarrbüro ist während den Weihnachtsfeiertagen wie folgt geschlossen:

vom 27. Dezember 2023 bis einschl. 8. Januar 2024

Ab 9. Januar 2024 wieder geöffnet:

dienstags und donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 07475 351
Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail über sekretariat@kath-burladingen.de.

Sie können uns auch Nachrichten auf dem Anrufbeantworter oder über den Briefkasten zukommen lassen.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Herrn Pfarrer Greulich unter der Rufnummer 0176 11129368.

Gottesdienste

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekanntgegeben.

3. Adventssonntag/Lk 1, 46-56

Freitag, 22. Dezember

8.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

10.00 Uhr Jungingen St. Silvester: Gottesdienst der Grundschule Jungingen - zur Einstimmung auf Weihnachten.

4. Adventssonntag/Lk 1, 26-38

Sonntag, 24. Dezember - Hl. Abend

10.00 Uhr Beuren St. Johannes d. Täufer: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier
15.00 Uhr Jungingen St. Silvester: ökumenischer Gottesdienst mit Krippenspiel
15.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: Gottesdienst für Familien mit Krippenfeier
15.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Gottesdienst für Familien mit Krippenfeier, Kinder- und Familienzentrum St. Fidelis
16.00 Uhr Beuren St. Johannes d. Täufer: Andacht
Einstimmung auf Weihnachten
16.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Wort-Gottes-Feier an Heiligabend mit dem Gospelchor Hechingen
17.00 Uhr Killer Mater Dolorosa: Gottesdienst - Einstimmung zum Hl. Abend
18.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier
18.00 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Gottesdienst syrisch.-orth. Gottesdienst
22.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Messe in der Heiligen Nacht - musikalisch mitgestaltet von den Sängerinnen Theresa, Clara und Simone Grauer.

Montag, 25. Dezember

Hochfest der Geburt des Herrn - I. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Messe am Tag
10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Messe am Tag - musikalisch mitgestaltet vom Stifts-Chor Hechingen
10.00 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Messe am Tag
17.00 Uhr Killer Mater Dolorosa: feierliche Weihnachtsvesper
18.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: feierliche Weihnachtsvesper

Dienstag, 26. Dezember - II. Weihnachtsfeiertag

hl. Stephanus

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier - Jahrtag Heinrich Bäuerle
10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Gottesdienst für Familien mit Kindersegnung - musikalisch mitgestaltet vom Eltern-Kind-Singen und dem Kinderchor.
16.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: ewige Anbetung

Mittwoch, 27. Dezember

hl. Johannes, Apostel und Evangelist

9.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Gottesdienst - zwischen Markt und Café

Donnerstag, 28. Dezember - unschuldige Kinder

17.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Wort-Gottes-Feier in der Weihnachtszeit, gestaltet von der Band Message
18.30 Uhr Beuren St. Johannes d. Täufer: Eucharistiefeier

Freitag, 29. Dezember - hl. Thomas Becket

8.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

1. Sonntag nach Weihnachten

Fest der Hl. Familie/Lk 2, 22-40

Samstag, 30. Dezember

18.30 Uhr Killer Mater Dolorosa: Eucharistiefeier

Sonntag, 31. Dezember

hl. Silvester I./hl. Melanie

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier
17.00 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier zum Patrozinium des hl. Silvester
17.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Eucharistiefeier
18.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier

Montag, 1. Januar - Neujahr

Hochfest der Gottesmutter Maria

17.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier - musikalisch mitgestaltet vom Jakobs-Vokal-Ensemble Hechingen

Mittwoch, 3. Januar - heiligster Name Jesus

9.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Gottesdienst - zwischen Markt und Café

Freitag, 5. Januar

8.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes
18.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger

Sonntag nach Erscheinung

Taufe des Herrn/Mk 1, 7-11

Samstag, 6. Januar

Erscheinung des Herrn - Hl. Drei Könige

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier

Sonntag, 7. Januar - hl. Valentin/hl. Raimund von Peñafort

10.00 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier
Gedenken für Klaus Riester
16.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: Gottesdienst - mehrsprachige Begegnung in der Weihnachtszeit
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

Mittwoch, 10. Januar

9.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Gottesdienst - zwischen Markt und Café

Donnerstag, 11. Januar

18.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: Eucharistiefeier

Freitag, 12. Januar

8.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

2. Sonntag im Jahreskreis/Joh 1, 35-42

Samstag, 13. Januar - hl. Hilarius von Poitiers

16.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde

Sonntag, 14. Januar

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier
Gedenken für Josefa Zeller (Jahrtag) und Georg Zeller
10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier
Gedenken an Josefine und Fritz Wild
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

SSE Burladingen-Jungingen

Kirche für Kids

Gottesdienste im Besonderen für Familien in der Weihnachtszeit

Unsere Kinder- und Familiengottesdienstteams laden auch in diesem Jahr in der Weihnachtszeit zu Gottesdiensten für Familien ein. Auf unserer Homepage (www.kath-burladingen) finden sich alle Daten, Orte und weitere Infos zu den Gottesdiensten.

Adveniat-Weihnachtsaktion 2023

Flucht trennt. Hilfe verbindet

Einer von fünf Migrantinnen und Migranten weltweit kommt aus Lateinamerika. Verfolgung, Gewalt und Hunger zwingen Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Familien werden auseinandergerissen. Flüchtlinge verlieren auf den gefährlichen Routen ihr Leben. Das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat versorgt mit seinen Projektpartnerinnen und Projektpartnern vor Ort Flüchtlinge mit Lebensmitteln und Medikamenten, bietet in sicheren Unterkünften Schutz und ermöglicht mit Ausbildungsprojekten die Chance auf einen Neuanfang. Unter dem Motto „Flucht trennt. Hilfe verbindet.“ ruft die diesjährige bundesweite Weihnachtsaktion der katholischen Kirche die Menschen in Deutschland zur Solidarität auf: für die Chance der Flüchtenden in Lateinamerika und der Karibik auf ein menschenwürdiges Leben. Die Weihnachtskollekte am **24. und 25. Dezember** in allen katholischen Kirchen Deutschlands ist für Adveniat und die Hilfe für die Menschen in Lateinamerika und der Karibik bestimmt. Adveniat-Kollekte in allen Weihnachtsgottesdiensten!

Ein Licht als Zeichen des Friedens

Das Friedenslicht aus Bethlehem ist seit 1986 ein weltweites Zeichen für Frieden - vor 30 Jahren brannte es erstmals auch in Deutschland. In diesem Jahr war lange ungewiss, ob es in der Geburtsgrube entzündet werden kann. „Auf der Suche nach Frieden“: Unter diesem Motto ist das Friedenslicht nach Deutschland getragen worden. Der Krieg in Israel und Gaza stellte die Aktion in diesem Jahr vor eine besondere Herausforderung. Das Entzünden und Weitergeben des Friedenslichtes erinnert an die weihnachtliche Botschaft und den Auftrag, Frieden unter den Menschen zu verwirklichen. Besonders in Zeiten von Kriegen sendet das Friedenslicht aus Bethlehem die Weihnachtsbotschaft in die Welt: Frieden auf Erden. Auch in unserer Pfarrkirche steht das Friedenslicht von Bethlehem und kann ab dem Heiligabend angezündet und mit nach Hause genommen werden.

Kolpingsfamilie Burladingen

„Mein Schuh tut gut“

Schuhsammelaktion 2023 der Kolpingsfamilie Burladingen

Zum diesjährigen Kolpinggedenktag findet die achte bundesweite Schuhsammelaktion zugunsten der Kolping International Foundation statt. Nach den großen Erfolgen der vergangenen Jahre beteiligt sich die Kolpingsfamilie wieder an der Sammelaktion „Mein Schuh tut gut“. Fast jeder von uns hat zu Hause Schuhe, die nicht mehr getragen werden, aber noch in einem guten Zustand sind. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Schuhe zu spenden und damit was Gutes zu tun. Die Kolpingsfamilie sammelt gebrauchte, gut erhaltene Schuhe am **Donnerstag, 11.1.2024, von 14.00 bis 16.00 Uhr** im Pfarrheim St.Fidelis. Die Schuhe können in der angegebenen Zeit im Eingang des Pfarrheimes oder vor dem Pfarrbüro abgestellt werden.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich.

Ökumenische Veranstaltungen



Die Sternsinger sind in Jungingen unterwegs

Unter der Leitung von Angela Bailer und Lea Sattler sind mehrere Sternsingergruppen am **Samstag, 6. Januar 2024, in Jungingen ganztags unterwegs**.

Die Sternsingeraktion 2024 ist eine der größten Kinder-Solidaritätsaktionen weltweit, die sich dieses Mal für den Schutz der Umwelt und der Bewahrung der Schöpfung in Amazonien einsetzt. Die Sternsinger bringen in Ihr Haus den Segen 20+C+M+B+24. Dabei stehen die Buchstaben C+M+B nicht nur für die Anfangsbuchstaben der Namen der Heiligen Drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar, sondern ebenso für den Segensspruch Christus mansionem benedicat, Gott segne dieses Haus.

Über eine Spende, für die Kinder in Amazonien, freuen sich die Junginger Sternsinger.

Evangelische Kirchengemeinde

Liebe Mitchristen!

„Heut schließt er wieder auf die Tür“ singen wir in den nächsten Tagen. Würden im Advent viele Türchen geöffnet, so steht an Weihnachten die Eingangstüre ganz weit offen, sperrangelweit. In früheren Zeiten hat man deshalb die Tür zum Raum mit dem Weihnachtsbaum zugeschlossen; erst am Heiligen Abend haben die Kinder das hell erleuchtete Zimmer mit dem Christbaum und den Geschenken gesehen. So haben Sie es erlebt: „Heut schließt er wieder auf, die Tür“. Im Weihnachtslied heißt es aber weiter: „Der Cherub steht nicht mehr dafür.“ Damit klingt die Geschichte vom Anfang der Bibel an, als Adam und Eva als Stellvertreter der Menschen vom Paradies ausgewiesen wurden. Der Cherub war der Wächter des Paradieses. Es gibt keinen Weg mehr zurück. Die Rückkehr in den Garten Eden, zur direkten Begegnung mit Gott, ist versperrt. Jetzt ist der Mensch draußen. Nun bestimmen Neid, Mord und Totschlag sein Leben. Fortan lebt er von der Sehnsucht nach erfülltem Leben, nach gelingender Gemeinschaft, nach einer unmittelbaren Beziehung zu Gott. Immer wieder scheitert der Mensch und wird schuldig. Weihnachten ist die Gegengeschichte zur Vertreibung aus dem Paradies. Die Tür wird wieder aufgeschlossen, wir haben einen direkten Zugang zu Gott. Gott selber hat aufgeschlossen, ist hineingekommen in unsere Welt mit Leid und Tränen, Mord und Totschlag, hinein in unsere Welt mit viel Schuld. Indem er im Kind in der Krippe zu uns kam, ist die Türe wieder offen. Wenn Gott die Türe aufschließt, wenn er so zu uns kommt, dann sollen und können auch wir die Türen öffnen. Ich meine nicht nur die Türen zu unseren Häusern und Wohnungen, die über Klingeln und Sprechanlagen zu öffnen sind. Ich meine vor allem die Türen zueinander, die ins Schloss gefallen sind, wo die Kommunikation abgebrochen ist.

Ich weiß, dass an Weihnachten viele Erwartungen enttäuscht werden, die Erwartung nach heiler Welt in einer Erinnerung an angeblich heile Kindertage. Wir dürfen Weihnachten nicht überfrachten. Aber wir können aus einer neuen Hoffnung leben. Gott öffnet die Tür. Er kommt selbst zu uns. Er ist der „Heiland aller Welt, der Heil und Leben mit sich bringt“, wie wir es im Advent gesungen haben.

Ich wünsche uns und unserer friedlosen Welt: offene Türen, Frieden und Freiheit, Freude und viel Lachen im Herzen.

Ich wünsche uns den Segen von Weihnacht.

Ihr Pfarrer Herbert Würth

Freitag, 22. Dezember

8.45 Uhr Stiftskirche St. Jakobus, ökumenischer Weihnachtsgottesdienst der Grundschule Hechingen (Pfarrer Steiner/Käfer)
16.00 Uhr St. Elisabeth, ökumenischer Weihnachtsgottesdienst mit Weihnachtsmusical der Kinderkirche Hechingen (Pfarrer Steiner/Pfarrer Koban)
19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

Samstag, 23. Dezember

18.30 Uhr St.-Antonius-Kirche Sickingen, ökumenischer Familiengottesdienst mit Friedenslicht (ökumenisches Kinderkirchteam)

Sonntag, 24. Dezember - 4. Advent und Heiligabend

10.00 Uhr Haus am Ziegelbach, Weihnachtsgottesdienst (Pfarrer Steiner)
15.00 Uhr St.-Silvester-Kirche Jungingen, ökumenischer Familiengottesdienst
16.00 Uhr Johanneskirche, Familiengottesdienst mit Weihnachtsmusical der Kinderkirche Hechingen (Pfarrer Würth)
18.00 Uhr Stiftskirche St. Jakobus, Christvesper mit Posaunenchor (Pfarrer Steiner)
22.00 Uhr Johanneskirche, Christmette (Pfarrer Würth)
Musikalische Begleitung: Fam. Nägele und Rebecca Würth

Dienstag, 26. Dezember - 2. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Gottesdienst (Pfarrer Würth)
10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Würth)

Sonntag, 31. Dezember - Silvester

18.30 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Würth)
22.00 Uhr Johanneskirche, Taizé-Gottesdienst mit dem Taizé-Team

Montag, 1. Januar - Neujahr

10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst (Pfarrer Steiner)

Freitag, 5. Januar

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

Samstag, 6. Januar - Hl. Drei Könige

10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst (Dekan i.R. Bernecker)

Sonntag, 7. Januar

10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst (Pfarrer Würth)

Weitere Weihnachtsgottesdienste

in den umliegenden ev. Kirchengemeinden

Wir laden zum Gottesdienst am **ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag jeweils um 9.30 Uhr** in die Christuskirche Bisingen ein. Zudem findet am **1. Weihnachtsfeiertag um 18.00 Uhr** ein Taizé-Gottesdienst im Gemeindehaus in Rangendingen und am **2. Weihnachtsfeiertag** in Haigerloch-Trillfingen um **17.00 Uhr** am Sitz der Weisheit die Waldweihnacht statt.

Montag, 8. Januar

14.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Treffpunkt Kreativ „stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“
19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Posaunenchorprobe

Mittwoch, 10. Januar

15.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen
Konfirmandenunterricht (Gruppe Steiner)
15.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen
Konfirmandenunterricht (Gruppe Würth)

Freitag, 12. Januar

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

Sonntag, 14. Januar

9.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Gottesdienst (Pfarrer Würth)
10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst mit Taufen (Pfarrer Würth)
10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Kinderkirche

Vereinsmitteilungen



FC Killertal 04 e.V.

Jugendfußball Killertal

Wir sind stolz, dass wir von den Bambini bis zu den A-Junioren für alle Jugenden ohne Lücke eine Spielmöglichkeit für die Saison 2023/2024 anbieten können. Ab der C-Jugend aufwärts haben wir durch die Kooperationen mit dem SV Ringingen, FC Stetten/Salmendingen und TV Melchingen in verschiedenen Spielgemeinschaften die Möglichkeit für den aktiven Fußball-sport geschaffen. Es ist von Jahr zu Jahr schwieriger, den Spielbetrieb aufrechtzuerhalten, aber wenn die Jugendlichen und die Eltern hier flexibel und offen bleiben und uns auch unterstützen, sind wir dankbar und dann macht es auch Spaß, diese Jugendlichen zu betreuen. Wir denken, gerade in solch schwierigen Zeiten (Corona, Kriege etc.), ist es wichtig, den jungen Heranwachsenden einen festen Halt in einer Gemeinschaft zu bieten. Dafür gilt allen Trainern, Trainerinnen und auch den Jugendleitern unser Respekt und unser Dank.

Überblick zum Jahreswechsel 2023/24:

A-Junioren (SGM Killertal/Alb-Zollern flex)

3. Platz in der Kreisleistungsstaffel (Feld)

B-Junioren (SGM Stetten-Salm./Alb-Zollern)

3. Platz in der Quali-Gruppe 1 (Feld)

C-Junioren (SGM Melchingen/Alb-Zollern)

7. Platz in der Quali-Gruppe 1 (Feld)

D-Junioren (FC Killertal 04)

3. Platz in der Quali-Gruppe 4 (Feld)

Hallenbezirksmeisterschaft mit 2 Teams

E-Junioren (FC Killertal 04)

5. Platz in der Quali-Gruppe 2 (Feld)

Hallenbezirksmeisterschaft mit 2 Teams

F-Junioren (FC Killertal 04)

einzelne Jugendspieltage, Hallenbezirksmeisterschaft mit 1 Team

Bambini (FC Killertal 04)

einzelne Jugendspieltage

Unter der Handy-App **Fussball.de** können sämtliche Spiele laufend verfolgt werden. Wir wollen dies künftig laufend auch in den jeweiligen Amtsblättern unter der Rubrik „Vereinsnachrichten“ bringen.

Durch die tatkräftige Unterstützung der Eltern, Freunde etc. ist bei fast allen Heimspielen der Kiosk geöffnet und die Zuschauer und Gäste können mit Getränken und Essen versorgt werden. Durch diese Erlöse können spezielle Events, wie z.B. kostenlose Stadionbesuche in Hoffenheim, für unsere Jugendspieler ermöglicht werden. Das ist immer wieder ein Höhepunkt und macht Spaß. Wir hoffen, dass dies weiter so durchgeführt werden kann. Also macht mit, es lohnt sich und man lernt nette Menschen kennen.

Weihnachtsgruß

Der SV Jungingen und der FC Killertal 04 wünschen ihren Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Freunden und Gönnern gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Vielen Dank für die tatkräftige Unterstützung über das gesamte Jahr 2023 hinweg.

IGNUK e.V.

IGNUK
Interessen Gemeinschaft für Naturkunde
und Umweltschutz Killertal e.V.



Die IGNUK bedankt sich bei allen, die unseren Verein im bald vergangenen Jahr 2023 durch Spenden, aktiv oder in ideeller Weise unterstützt haben, recht herzlich.

Die IGNUK wünscht allen Mitgliedern, Freunden und der ganzen Bevölkerung ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie ein gesundes, friedvolles und zufriedenes Jahr 2024.

Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Vielen Dank

an alle, die uns bei unserem diesjährigen Konzert am 10.12.2023 besucht haben. Danke für Euren großartigen Applaus und Eure Unterstützung.

Wir wünschen Euch eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

Euer Musikverein Jungingen

Winterzauber

Wir laden Sie herzlich zu unserem Winterzauber am **Samstag, 23.12.2023, von 11.00 bis 16.00 Uhr** am Netto-Parkplatz von Jungingen ein. Genießen Sie bei uns Glühwein und Punsch, frische Waffeln und heiße Rote vom Grill.

Wir sammeln Spenden für neue Uniformen. Tragen Sie mit Ihrer Spende dazu bei, dass wir weiterhin mit Stolz musizieren können. Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Liebe Freunde und Unterstützer!

Unsere derzeitigen Uniformen begleiten uns seit dem Jahr 1999 und haben im Laufe der Jahre viele musikalische Abenteuer miterlebt. Die Anschaffung neuer Uniformen ist eine finanzielle Herausforderung für unseren Verein. Wenn Sie unseren Musikverein und die kulturelle Bereicherung, die wir in der Gemeinde bieten, schätzen, bitten wir Sie herzlich um eine Spende, die uns unserem Traum von einer neuen Uniform ein Stückchen näherbringt. Danke für Ihre Unterstützung!

Unsere Bankverbindung:

Musikverein „Eintracht“ Jungingen

IBAN: DE49 6535 1260 0134 0698 52

Verwendungszweck: „Spende Uniformen“

Obst- und Gartenbauverein Jungingen e.V.



Der OGV wünscht seinen Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Freunden und Gönnern gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Wassonstnoch interessiert

Betriebsruhe des Verlages



Über den Jahreswechsel haben wir vom **25.12.2023** bis einschließlich **05.01.2024** Betriebsferien. In den Kalenderwochen 52/2023 und 1/2024 wird daher keine Ausgabe erscheinen.

Die erste Ausgabe für das neue Jahr erscheint ab Kalenderwoche 2/2024 ganz regulär am Erscheinungstag.

Aus dem Verlag

Weihnachtswetter

Tannengrün
holst du herein
doch draußen
soll es bitte schnein
Bunt schmückst du
den grünen Baum
Ach, weiße Weihnacht
wäre ein Traum

Brigitte Thiessen